

ANTRAG GLG-Fraktion vom 30.08.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	Ortschaftsrat Grötzingen 22.09.2010 94 5 öffentlich
Parken in der Grezzostraße nur für PKW		

Entlang des breiten Gehwegs (früher Rad- und Fußweg) in der Grezzostraße ist neben der Fahrbahn ein gepflasterter Streifen, der zum Abstellen breiter Fahrzeuge genutzt wird. Ein Anwohner hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass die Grezzostraße dort wie der Parkplatz eines Wohnwagen- und Wohnmobilvermieters aussieht, siehe Foto. Das gibt am Ortseingang Grötzingen-Mitte kein gutes Bild ab. Außerdem ist für Kinder, die zum Bolz- und Spielplatz an der Pfinz wollen, das Überqueren der Straße zwischen den großen Fahrzeugen besonders gefährlich

Deshalb beantragen wir:

Im betreffenden Bereich der Grezzostraße wird das Parken nur für PKW zugelassen, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Hanne-Landgraf-Haus der AWO nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus von der Grezzostraße aus beliefert wird.

Mit freundlichen Grüßen
Karl Berger



Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Ordnungsamt (OA, früher BuS) teilt dazu mit, dass das Abstellen von Wohnwagen auf öffentlichen Straßen eine Tatsache ist, die im gesamten Stadtgebiet festzustellen ist. Nach § 12 Abs. 3 b der Straßenverkehrsordnung darf mit Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug nicht länger als zwei Wochen geparkt werden. Danach ist der Anhänger bestimmungsgemäß zu bewegen. Ein Abstellen über den genannten Zeitraum hinaus stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Die Ausweisung der Grezzostraße mit dem Verkehrszeichen "nur für Pkw" hält OA nicht für zielführend. Eine entsprechende Beschilderung würde nur zu einer Verlagerung führen. Weitere Beschwerden aus anderen Straßen wäre die Folge. Wegen der grundsätzlichen Problematik mit abgestellten Wohnwagen wurde das Stadtplanungsamt um Prüfung nach alternativen zulässigen Abstellmöglichkeiten gebeten.

Für sachdienlich hält OA entsprechende Kontrollen, ob die zwei Wochenfrist eingehalten bzw. überschritten wird. Dieser Zeitraum steht nach der oben genannten Vorschrift den Eigentümern zum Abstellen ihrer Wohnwagen zu. Oft müssen vor oder nach dem Urlaub auch Be- und Entladevorgänge durchgeführt werden.

Der Gemeindliche Vollzugsdienst wird die Situation in der Grezzostraße kontrollieren und bei Verstößen entsprechende Verwarnungen ausstellen. Nicht zuletzt geht OA davon aus, dass nach Ablauf der Urlaubssaison die Wohnwagen ohnehin von den Eigentümern entfernt und winterfest abgestellt werden. Bei einer Kontrolle am 02.09.2010 konnten keine Wohnwagen in diesem Bereich festgestellt werden.

Zudem hält OA eine Information über die Rechtslage im Grötzinger Mitteilungsblatt für Bürgerinnen und Bürger für sinnvoll.